



Padel im Tennis- und Padelclub Unterengstringen

Nutzungsbestimmungen Padelplätze

vom 01. Januar 2018

I. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Es gilt ein allgemeines Rauchverbot auf den Padelplätzen.
- (2) Es darf nur mit Padelschlägern und Padelbällen (gemäss Bestimmungen des Internationalen Padelverbands FIP) und sauberen Sportschuhen/Tennisschuhen gespielt werden. Unter der Aufsicht eines zertifizierten Padeltrainers dürfen auch andere Trainingsgeräte verwendet werden
- (3) Das Bespringen der Glas- und Gitterwände ist strengstens untersagt.
- (4) Junioren (bis 17 Jahren) dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines Erwachsenen benutzen.

II. Benutzungszeiten

- (1) Die Plätze werden wenn immer spielbar nur gegen Entgelt wie folgt zur Verfügung gestellt:
Montag bis Sonntag von 08.00 bis 22.00 Uhr
Sollten es die Wetterbedingungen zulassen, kann auch vor bzw. nach der offiziellen Tennissaison gespielt werden.
Die Infrastruktur des TPUEs ist nur während Tennissaison zugänglich.
- (2) Bei besonderen Gegebenheiten oder Veranstaltungen können die Benutzungszeiten eingeschränkt oder ausgedehnt werden.
- (3) Die Spielregeln sind auf www.tpue-padel.ch oder vor Ort im Clubhaus ersichtlich.
- (4) **Wichtig:** Die Beleuchtung der Plätze muss nach dem Spielen unbedingt ausgemacht werden (spätestens 22.00 Uhr).

III. Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühren werden vom TPUE festgelegt und sind im Tarifblatt ersichtlich.

IV. Haftung

- (1) Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung der Benutzenden. Der TPUE übernimmt keine Haftung.
- (2) Der TPUE lehnt jede Haftung für Personen und Sachschäden bei Platzbenutzung ab.
- (3) Die Benutzerinnen und Benutzer haften für alle Schäden, welche durch unsorgfältige Benützung der Padelplätze und des Equipments entstehen.

Mit der Reservation des Platzes akzeptieren die Benutzerinnen und Benutzer die Nutzungsbestimmungen sowie das Tarifblatt des TPUE.